

Was sind "Seidenmoirémäntel"?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **23 (1916)**

Heft 21-22

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-628389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In St. Etienne (Loiredepartement) hat anfangs November eine Feuersbrunst die Bandfabriken Rédon zerstört. Der Schaden wird auf mehr als 400,000 Fr. geschätzt.



Was sind „Seidenmoirémäntel“?

Die Festsetzung von Höchstpreisen, die Verordnungen wegen unlautern Wettbewerbs und die Vorschriften des Reichsbekleidungsamtes machen jetzt den Konfektionären und Detaillisten in Deutschland das Leben oft recht sauer. Die vielerlei Gesetzes-Paragrafen sind ähnlich einem Damoklesschwert über ihren Häuptern und keiner ist sicher, wenn es auf ihn fällt.

Einen auch für seidenindustrielle Kreise interessanten Fall unter der Rubrik des unlautern Wettbewerbs könnte man den folgenden nennen, der vom „Berl. Conf.“ mitgeteilt wird, namentlich interessant wegen der Urteilsfällung.

Eine Anklage führte den Inhaber der Konfektionsfirma C. & A. Brenninkmeyer vor die 130. Abteilung des Schöffengerichts Berlin-Mitte. Als Nebenkläger trat der Vertreter des Schutzverbandes der Detaillisten und Gewerbetreibenden, Paul Guttman, auf, der in einem lebhaften Kampf gegen den Angeklagten steht. Dieser wurde beschuldigt, gegen die §§ 4 und 5 des Wettbewerbsgesetzes verstoßen zu haben, indem ihm vorgeworfen wurde, daß er in seinen Anpreisungen in den Zeitungen Bezeichnungen gewählt habe, die zur Irreführung des Publikums dienen und den Anschein erwecken konnten, als handle es sich um ein besonders günstiges Angebot. Speziell stand zur Anklage ein Fall, in dem ein „Seidenmoirémantel“ für 37,50 M. angepriesen wurde, der nach den Feststellungen des Sachverständigen Stein zu 80 Prozent aus Baumwolle und zu 17 Prozent aus Seide bestand; in einem anderen Fall soll ein Frühlingmantel fälschlich als „rein wollener“ bezeichnet worden sein. — Der Angeklagte bestritt in jeder Beziehung seine Schuld. Den Frühlingmantel habe ihm sein Lieferant als „schöne Wolle“ bezeichnet, und was den andern Mantel betreffe, so sei die Bezeichnung „Seidenmoiré“ ein durchaus eingebürgerter Branchenausdruck, wie solche nach Urteilen des Reichsgerichts durchaus zulässig seien, vorausgesetzt, daß sie nicht eigens zur Irreführung des Publikums konstruiert würden. Solche Ausdrücke dürfen auch dem Publikum gegenüber verwendet werden. Das Publikum wisse ganz genau, was unter Seidenmoiré zu verstehen sei, jedenfalls habe er es wissentlich nicht täuschen wollen. — Der Sachverständige, Herr Siegbert Stern, in Firma Graumann & Stern, stand auf demselben Standpunkt. Der Angeklagte hätte die fragliche Ware nicht anders bezeichnen können, als er getan habe. — Der Gerichtshof war anderer Meinung und verurteilte den Angeklagten zu 300 M. Geldstrafe und einer an den Nebenkläger zu zahlenden Buße von 500 M., ordnete auch die Veröffentlichung des Urteils an.

Aus deutschen Konfektionskreisen wird dem genannten Blatte zu diesem Prozesse der für die Detaillisten von prinzipieller Bedeutung ist, noch geschrieben: „In der Verhandlung standen sich die Urteile der Sachverständigen gegenüber. Es trifft aber, wie hier nochmals betont sei, lediglich das Gutachten des Herrn Stern zu, in dem erklärt

Gebr. Stäubli, Horgen-Zürich

Spezialfabrik für Schaftmaschinen

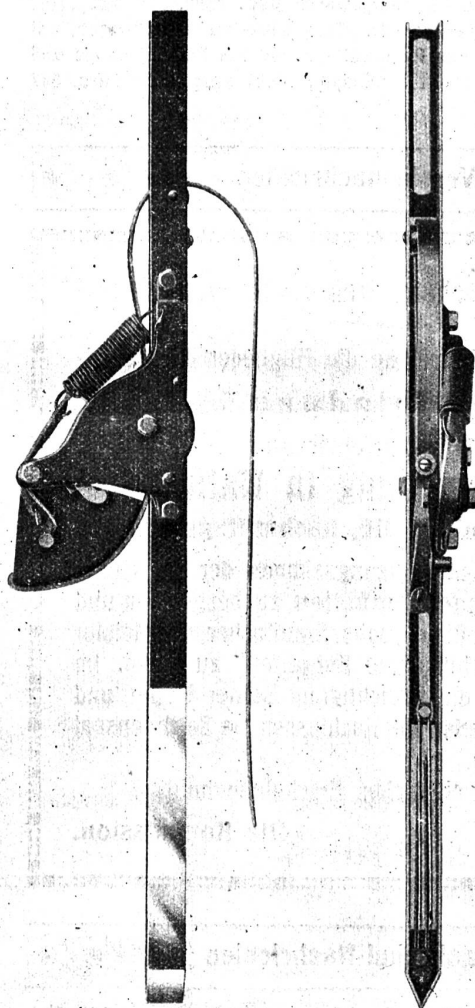
empfehlen für doppelbreite Stühle:

Verbindende Apparate

verschiedener Systeme und

Kantenschneidmesser

zum Trennen des Stoffes auf dem Stuhl



Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe
und für alle Stuhlsysteme passend

518

wird, daß ein Mantel, dessen Decke aus Seide besteht und der sich als solcher als Seide präsentiert, auch ein seidener Mantel genannt werden darf, insbesondere wenn es sich um Moiré handelt, der bekanntlich auch aus Baumwolle und Wolle bestehen kann. In dem beregten Falle hatte der Schutzverband den in Frage kommenden Mantel untersuchen lassen und war dabei zu dem Ergebnis gelangt, daß er zu

83 Proz. aus Baumwolle und 17 Proz. aus Seide bestand. Nun ist aber nicht zu vergessen, daß Seide entsprechend leichter als Baumwolle ist und daß hier die aus Baumwolle bestehende Kette extra stark angefertigt war, während der ganze Schuß und die Decke aus Seide bestand, so daß alles, was sich dem Auge präsentierte, aus Seide war. Man sollte daher wohl auch das Recht haben, ein so aussehendes Material als Seide zu bezeichnen. Gerade wer auf dem Gebiete der Stapelartikel Branchekenntnisse besitzt, konnte gar nicht zu einem andern Resultat kommen.



Neues Ausfuhrverbot. Der Schweizerische Bundesrat hat am 4. Dezember ein neues Ausfuhrverbot erlassen für Baumwollgewebe, gemustert, wie Piqué, Basins, Damast, Brillantés, Storen; Gewebe, gestreift, kariert usw.; Drehergewebe; Drilich; Finettes; Handtücher; Tischtücher usw., mit oder ohne Fransen, roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt, buntgewoben usw. (Nrn. 369 und 370); Baumwollgewebe, samtartige (Nr. 371); Wirk- und Strickwaren, mit oder ohne Näharbeit, aus Baumwolle sowie aus Leinen, Ramie und ähnlichen Spinnstoffen; Glühstrümpfe, nicht ausgeglüht (Nrn. 537 bis 539).



Vereinsnachrichten



Vereinigung ehem. Webschüler von Wattwil

Es ergeht hiemit an die Mitglieder die freundliche

Einladung

zu einer

Versammlung in Wattwil

am 10. Dezember 1916, nachmittags 2 1/4 Uhr

Im Bibliothek- und Sitzungszimmer der Webschule, um Vereinsangelegenheiten zu besprechen und einen Vortrag über: „Johs. Stauffacher, den Meister im Blumenzeichnen und Entwerfen“ zu hören. Im Anschluß an die Besichtigung seiner Werke und seines künstlerischen Nachlasses im Zeichensaal der Webschule.

Auf recht zahlreiches Erscheinen hofft

Die Kommission.



Fachschul-Nachrichten



Die Webschule Wattwil erfreut sich einer ungewöhnlich starken Frequenz, indem 46 Schüler, verteilt auf 3 Kurse, zu Beginn des Wintersemesters eingeschrieben werden konnten. Es zeigen sich die erst 1911 neu geschaffenen Räume bereits zu klein. In den Websälen und Lehrmittlräumen ist ebenfalls jeder Platz ausgefüllt, und doch fehlt noch manches, was die nächste Zukunft schon verlangen muß, um den Unterricht für die Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie gründlich genug gestalten zu können. Die kürzlich in besonderer Mission anwesende Delegation des Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Webereivereins war sichtlich erfreut über den guten Stand der Schule. Man darf nun vielleicht hoffen, daß sich die finanzielle Situation bessern wird, nachdem die Herren John Syz, Oberst Stadtmann und Kaspar Jenny sich

überzeugt haben, wie notwendig es ist, hier einmal mit starker Hand einzugreifen.

Auch die schweizerischen Wollindustriellen werden sich vielleicht in Zukunft stärker beteiligen an der finanziellen Unterstützung, und wenn einmal die schweizerischen Leinenindustriellen wieder andere Zeiten haben, dann hoffen wir uns auf drei starke Verbände der Textilindustrie als Gevattern stützen zu können, welche die Existenzsorgen der Webschule Wattwil für alle Zeiten bannen im Verein mit den bisherigen Gönnern und den hohen Behörden.

Von Mittwoch, den 29. November a. c. bis Sonntag, den 10. Dezember a. c. findet im Zeichnen-Saal der Webschule eine Ausstellung des Nachlasses von Johannes Stauffacher in St. Gallen statt. Dieser berühmte Meister des Blumenzeichnens ist bekanntlich im Laufe dieses Sommers gestorben. Weil es nun bei seinen Lebzeiten schon ein lebhafter Wunsch von ihm war, in Wattwil, als dem Ort, wo er aufgewachsen ist, einmal seine Werke und seinen künstlerischen Besitz ausstellen zu können, tut man es ihm nun zuliebe, um sein Gedächtnis zu ehren. Vielleicht ist es sogar das letzte Mal, daß die Originale seiner Werke und die kostbaren Erwerbungen seinerseits in der Schweiz ausgestellt werden können, weil deutsche Kunstfreunde ein lebhaftes Interesse an der Erwerbung zeigen. Es wäre recht erfreulich, wenn diese Veranstaltung den Beweis erbrächte, daß unsere schweizerischen Künstler wenigstens nach dem Tode mehr gewürdigt werden, indem man ihre Arbeiten bei Gelegenheit besichtigt und sich hineinzudenken versucht in ihre Lebensauffassung. Alle Freunde der zeichnerischen Kunst seien höflichst eingeladen zum Besuche dieser Gedächtnis-Ausstellung.

Diese Nummer konnte infolge Arbeitsüberhäufung der Druckerei erst am 6. Dezember zum Versand gelangen, was wir zu entschuldigen bitten.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil
Mitarbeiter des Schweiz. Werkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Stuhlmeister gesucht.

Größere Seidenweberei **sucht** einen tüchtigen **Stuhlmeister** für glatte Artikel, gegen hohen Gehalt. Bei entsprechenden Leistungen dauernde Stellung.

Offerten erbeten unter Chiffre **V. W. 1505** an die Expedition des Blattes.

Seidenabfälle

Schappe, Kunstseide u. s. w.

kauft und verkauft

HANS BERTSCHI, Zürich

Telephon 9589

Eichstrasse 7 Telegramme „Seidenbertschi“

Tüchtiger Werkführer für Trikotagenfabrik

bewandert in Rund-, Näh-, Ränder- und Strickmaschinen, sucht geeigneten **Posten**. Suchender ist Schweizer u. militärfrei.

Offerten sind zu richten unter Chiffre **X. Y. 1506** an die Expedition des Blattes.